



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Frau
Birgit Steffani

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

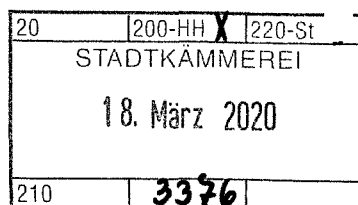
Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

245483

Datum:

28.02.2020



Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 39

Verbesserung der Verkehrssituation zum täglichen Schulbeginn

Sehr geehrte Frau Steffani,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die zunehmenden Verkehrsprobleme zu Beginn und zum Ende der Schule an verschiedenen Schulstandorten innerhalb der Stadt Ilmenau sowie der Ortsteile wurden auch in der im Jahr 2019 stattfindenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Sicherer Schulweg“, in welcher Elternvertreter, Schulen, Schulträger, die Polizei, die Verkehrswacht sowie die Stadt Ilmenau vertreten sind, beraten. Ziel dieser Beratung war es nicht nur Missstände aufzuzeigen, sondern vor allem von allen Beteiligten getragene Konzepte für den jeweiligen Schulstandort zu entwickeln. Hierbei sollten die Konzepte und die daraus abzuleitenden zusätzlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht von der Stadt Ilmenau vorgegeben werden, sondern insbesondere durch eine Änderung des Mobilitätsverhaltens der Kinder bis hin zur selbstständigen Teilnahme dieser am Straßenverkehr von allen Beteiligten, also auch Eltern und Schule mitgetragen werden. In einem ersten Schritt sollten hierzu in den Schulen über die Einbindung der Kinder, der Eltern sowie der Lehrer erste Ideen aufgegriffen werden, um eine Akzeptanz aller unmittelbar Betroffenen zu erreichen und so eine spätere Durchsetzung sicherzustellen.

Leider fielen diese Zielsetzungen noch nicht innerhalb aller Schulen auf fruchtbaren Boden, da zum einen noch immer zu wenige Eltern bereit sind, ihre Kinder zur Schule laufen zu lassen und zum anderen kamen nur von einer sehr geringen Zahl an Schulen bzw. Elternvertretern innerhalb des gesetzten Rückmeldezeitraumes überhaupt Vorschläge an die Stadt Ilmenau.

Die vorgeschlagenen Projekte werden in einem nächsten Schritt durch die Stadt Ilmenau zusammen mit den jeweiligen Schulen und Elternvertretern individuell umgesetzt.

Seite 1 von 2

Hierbei werden wir uns im Rahmen der Finanzierbarkeit im Jahr 2020 zunächst auf drei Schulstandorte konzentrieren und Maßnahmen wie Entzerrung des Hol- und Bringeverkehrs sowie die Einrichtung von Elternhaltestellen umsetzen. Auch beabsichtigen wir an diesen Standorten turnusmäßig konzentrierte Kontrollmaßnahmen durch die Polizei und Ordnungsamt vorzunehmen, bei welchen eben auch die betroffenen Kinder mit einbezogen werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen erhoffen wir dann bei den Eltern ein besonderes Bewusstsein für die durch sie verursachten Gefahrensituationen zu erreichen.

Die beiden von Ihnen im Rahmen Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt explizit benannten Schulen gehören leider nicht zu den Schulen, welche im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sicherer Schulweg Konzepte für den jeweiligen Schulstandort vorgeschlagen haben.

Unabhängig von etwaigen Vorschlägen der Schulen, oder einer aktiven und konstruktiven Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Sicherer Schulweg“ erfolgt die stetige Kontrolle und Überprüfung der Verkehrssituation an allen Schulstandorten durch die Stadt Ilmenau in Zusammenarbeit mit der Polizei. Werden hier besondere Unfall- oder Gefährdungsschwerpunkte festgestellt, erfolgt unabhängig von der Arbeitsgemeinschaft „Sicherer Schulweg“ die Einleitung entsprechender Maßnahmen um adäquat auf Gefahrensituationen reagieren zu können.

Zu Ihrem konkreten Vorschlag, die Straßen vor dem Lindenberggymnasium, der Karl-Zink-Schule sowie auch anderer Schulen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr als reine Fahrradstraßen (Verkehrszeichen 244.1 StVO) zu deklarieren wird angesichts der im Umfeld der Schulen befindlichen äußerst dichten Wohn- und Geschäftsbebauung nicht möglich sein.

Fahrradstraßen kommen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr dürfte nur ausnahmsweise durch Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden. Bei der Anordnung einer entsprechenden den übrigen Straßenverkehr einschränkenden Verkehrsmaßnahme setzt voraus, dass die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden und alternative Verkehrsführungen für diesen Verkehr zur Verfügung stehen. Gerade die bestehende Wohn- und Geschäftsbebauung im Nahbereich der Schulen in der Stadt Ilmenau und eine fehlende parallele Erschließung bestimmter Wohnquartiere schließt derzeit eine Ausweisung der Straßen vor den Schulen als Fahrradstraßen aus. Ihr Bürgerhaushaltvorschlag in Bezug auf die Ausweisung von Fahrradstraßen kann somit nicht berücksichtigt werden.

Wie Sie meinen vorstehenden Ausführungen jedoch entnehmen können, ist die Stadt Ilmenau bemüht insbesondere die verkehrsgefährdenden Situationen im Umfeld der Schulen durch andere geeignete Maßnahmen zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß